SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

,

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006



Für SAKRET Anmachflüssigkeit S2

Version: 4 überarbeitet am: 08.06.2015 Druckdatum 08.07.15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator:** SAKRET Anmachflüssigkeit S2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird: Nicht bekannt

Identifizierte Verwendungen

Flüssigkomponente zu 2-komponentigen Baustoffen. Entsprechend dem jeweiligen aktuellen Technischen Merkblatt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Bataverstraße 84

Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-41462-Neuss Telefon: 0 21 31 / -95 00-0

Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktags: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:.

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: Entfällt.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006



Für SAKRET Anmachflüssigkeit S2

Version: 4 überarbeitet am: 08.06.2015 Druckdatum 08.07.15

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoffe): Nicht zutreffend
- 3.2 Gemisch: Wässrige Polymerdispersion mit Füll- und Hilfsstoffen

CAS-Nr.	EG-Nummer	Bezeichnung	Gehalt	Einheit	Einstufung
Vertraulich	Polymer	Styrol- Acrylatcopolymer##	≥ 50,0 - ≤ 60,0	%	Nicht eingestuft gmäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008. Nicht eingestuft gmäß 67/548/EWG
7732-18-5	231-791-2	Wasser##	≥ 40,0 - ≤ 50,0	%	Nicht eingestuft gmäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008. Nicht eingestuft gmäß 67/548/EWG

Freiwillig bekanntgegebene Bestandteile.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutz-

kleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher

Schutzausrüstung.

Einatmen: Person an die frische Luft bringen; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Haut mit viel Wasser abwaschen.

Augenkontakt: Sofort die Augen gründlich einige Minuten lang mit Wasser spülen. Kontakt-

linsen nach 1-2 Minuten Spülung entfernen und einige Minuten lang weiterspülen.Bei Auftreten von Beschwerden einen Arzt (vorzugsweise Augenarzt)

hinzuziehen..

Verschlucken: Nach Verschlucken Arzt aufsuchen; kein Erbrechen auslösen, es sei

denn, es wird so von medizinischer Seite angewiesen..

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Abgesehen von den Informationen wie unter Erste-Hilfe-Maßnahmen beschrieben (siehe oben) und die Indikation sofortiger ärztlicher Hilfe sowie erforderlicher besonderer Behandlung (siehe unten), sind keine weiteren Symptome und Auswirkungen zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG





Für SAKRET Anmachflüssigkeit S2

Version: 4 überarbeitet am: 08.06.2015 Druckdatum 08.07.15

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Zum Löschen brennbarer Reste dieses Produktes sollte ein Wasserschleier,

Kohlendioxid, Löschpulver oder Löschschaum verwendet werden

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Unter Brandbedingungen können sich einige Komponenten dieses Produkts zersetzen. Der Rauch kann nicht bestimmbare giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Dichter Rauch. Organische Verbindungen.

Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion: Dieses Material wird nicht brennen bis das Wasser verdampft ist. Der Rückstand kann brennen. Im Brandfall entwickelt das trockene Produkt dichten, schwarzen Rauch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen: Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten. Zum Löschen brennbarer Reste dieses Produktes sollte ein Wasserschleier, Kohlendioxid, Löschpulver oder Löschschaum verwendet werden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerwehrschutzkleidung (Feuerwehr-Helm mit Nackenschutz, -Schutzanzug, -Schutzschuhwerk und -Schutzhandschuhe) tragen. Sollte keine Schutzkleidung vorhanden sein, Feuer aus sicherer Entfernung oder von geschützter Stelle aus bekämpfen..

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oder in das Grundwasser verhindern. Siehe auch Kap. 12, Angaben zur Ökologie.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Verschüttetes Produkt wenn möglich aufnehmen. Wenn die Aufnahme nicht möglich ist, sollten geeignete Reinigungsverfahren angewendet werden. Mit Materialien aufsaugen, wie z.B.: Ton. Sand. Sägemehl. Vermiculit. In geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Behältern sammeln. Wasser kann zur endgültigen Reinigung von betroffenen Bereichen verwendet werden. Waschwasser sollte in Übereinstimmung mit lokalen Vorschriften entsorgt werden. Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung: Handhabung: Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006



Für SAKRET Anmachflüssigkeit S2

Version: 4 überarbeitet am: 08.06.2015 Druckdatum 08.07.15

Lagerung Bei Temperaturen zwischen 4.4°C und 43.3°C lagern. Kann bei Abkühlung auf 0°C

koagulieren. Das Produkt kann bei längerer Lagerung einen bakteriellen Geruch

entwickeln. Es sind keine Sicherheitsprobleme bekannt.

Spezifische Endanwendungen 7.3

Weitere Information für dieses Produkt findet sich im technischen Datenblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter: Expositionsgrenzwerte Kein Grenzwert festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte sollte Atemschutz getragen 8.3.1 Atemschutz:

werden. Wenn es keine Arbeitsplatzgrenzwerte gibt, sollte beim Auftreten

schädigender Wirkungen wie Atemwegsreizung oder körperlicher Beschwerden oder wenn es durch den Risikobewertungsprozess angezeigt ist Atemschutz getragen werden. In den meisten Fällen sollte kein Atemschutz nötig sein. Wenn jedoch Beschwerden auftreten, ist eine zugelassene Filtermaske zu verwenden. Folgende CE-zugelassene Atemschutzmaske ist zu verwenden: Kombinationsfilter für

organische Gase und Dämpfe mit Partikelfilter, Typ AP2..

Wenn längerer oder oftmals wiederholter Hautkontakt auftreten kann, für dieses Handschutz:

> Material undurchlässige Schutzhandschuhe tragen. Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Chloriertes Polyethylen. Polyethylen. Ethyl-Vinylalkohol-Laminat ("EVAL"). Styrol-

/ Butadienkautschuk. Akzeptable Handschuhmaterialien sind zum Beispiel: Butylkautschuk. Neopren. Nitril- / Butadienkautschuk ("Nitril" oder "NBR").

Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl"). Viton. Handschuhe aus folgenden Materialien sind zu vermeiden: Polyvinylalkohol. ("PVA"). Naturkautschuk ("Latex"). Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 4 oder darüber

empfohlen (Durchbruchszeit >120 Minuten gemäß DIN EN 374). Bei nur kurzem

Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 1 oder höher empfohlen

(Durchbruchszeit >10 Minuten gemäß DIN EN 374). ACHTUNG: Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des

Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

Sicherheitsbrille (mit Seitenschutz) tragen. Sicherheitsbrillen (mit Seitenschutz) sollten Augenschutz:

den Anforderungen der EN 166 oder ähnlichen entsprechen...

Körperschutz: Saubere, langärmlige, körperbedeckende Kleidung tragen.

Auf gute persönliche Hygiene achten. Lebensmittel nicht im Arbeitsbereich verzehren allg. Hygiene

oder liegen lassen. Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Benutzen sanitärer Einrichtungen waschen.

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG





Für SAKRET Anmachflüssigkeit S2

Version: 4 überarbeitet am: 08.06.2015 Druckdatum 08.07.15

Technische Maßnahmen

Belüftung: Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen zu sorgen, um

die Abeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein.

Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1.1 Form: flüssig 9.1.2 Farbe: weiß 9.1.3 Geruch: leicht acrylisch

		Wert/Bereich	Einheit	Methode
9.2	Zustandsänderung			
	Siedepunkt/Siedebereich	100	° C	bei 1013 hPa
	2. Schmelzpunkt/Schmelzbereich		° C	Nicht zutreffend
9.3	Flammpunkt		° C	Nicht zutreffend
9.4	Zersetzungstemperatur			Keine Testdaten verfügbar
9.5	Zündtemperatur		° C	Nicht zutreffend
9.6	Selbstentzündlichkeit		° C	Nicht zutreffend
9.7	Explosionsgefahr			Nicht zutreffend
9.8	Explosionsgrenzen			Nicht zutreffend
9.8.1	UEG			Nicht zutreffend
9.8.2	OEG			Nicht zutreffend
9.9	Dampfdruck (bei 25°C)	17	mmHg	Nicht zutreffend
9.10	Dichte ca.	0,95 - 1,10	g/cm³	geschätzt
9.11	Dampfdichte (Luft=1):	0,6		Literaturdaten
				(Wasserdampf)
9.12	pH-Wert	7,5 - 9,0		
9.13	Wasserlöslichkeit	Komplett mischbar		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang..
- 10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter empfohlenen Lagerbedingungen. Siehe Lagerung, Abschnitt 7.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Polymerisation findet nicht statt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Kann bei starker Kälte koagulieren. Das trockene Harz ist brennbar.
- 10.5 Zu vermeidende Stoffe: Die Zugabe von Chemikalien wie Säuren oder mehrwertigen Metallsalzen kann eine Koagulation bewirken.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab.

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

·

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006



Für SAKRET Anmachflüssigkeit S2

Version: 4 überarbeitet am: 08.06.2015 Druckdatum 08.07.15

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Verschlucken: Geringe orale Toxizität. Gesundheitsschädliche Wirkungen werden bei

Verschlucken kleiner Mengen nicht erwartet.

Für ähnliche/s Material/ien: LD50, Ratte > 2.000 mg/kg

Aspirationsgefahr: Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine

Aspirationsgefahr dar.

Demal: Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition

unwahrscheinlich. Für ähnliche/s Material/ien: LD50, Ratte > 2.000 mg/kg.

Augen: Kann geringfügige, vorübergehende Augenreizung verursachen. Eine

Hornhautverletzung ist unwahrscheinlich.

Einatmen: Es ist unwahrscheinlich, daß bei guter Ventilation eine einmalige Exposition

gefährlich ist. In schlecht belüfteten Bereichen können sich Dämpfe oder feiner Nebel ansammeln und zu Reizung der Atemwege führen. Anzeichen und

Symptome übermäßiger Exposition können einschließen: Kopfschmerz. Übelkeit

und/oder Erbrechen. Als Produkt. Die LC50 wurde nicht bestimmt.

Verätzung der Haut/Reizung: Keine nennenswerte Hautreizung bei kurzer Exposition. Längerer Kontakt

kann leichte Hautreizung mit lokaler Rötung verursachen. Latex kann auf der Haut

haften und beim Entfernen zur Reizung führen.

Sensibilisierung: Haut: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Respiratorisch: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Chronische Toxizität und Kanzerogenität: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Entwicklungstoxizität: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Reproduktionstoxizität: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Gentoxizität: Keine relevanten Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.2 Persistenz und

12.1 Toxizität: Basiert auf Information für ähnliche Produkte. Das Material ist nicht schädlich für

Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50 > 100 mg/L für die

empfindlichste Spezies).

Abbaubarkeit:

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Bioakkumulation: Aufgrund des hohen Molekulargewichtes der

Polymerkomponente wird keine Biokonzentration erwartet. Latexdispersionen

Es ist nicht zu erwarten, daß der polymere Bestandteil biologisch abgebaut wird.

färben Wasser milchig-weiß.

12.4 Mobilität im Boden Mobilität im Boden: Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität

und vPvB-Beurteilung: (PBT) nicht bewertet.

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG



EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006



Für SAKRET Anmachflüssigkeit S2

Version: 4 überarbeitet am: 08.06.2015 Druckdatum 08.07.15

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt: NICHT IN ABWASSERKANÄLE, AUF DEN ERDBODEN ODER IN GEWÄSSER LEITEN.

Entsorgung gemäß den orts-, bundesstaats- oder landesrechtlichen Vorschriften Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallverzeichnis (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß dem europäischen Abfallverzeichnis (Kommissionsentscheidungen 2000/532/EG und 2001/118/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

•

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Die unter 1.1 genannte Zubereitung untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

- 14.1 UN-Nummer: Nicht zutreffend.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend.
- 14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht zutreffend.
- 14.4 Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend.
- 14.5 Umweltgefahren: Nicht zutreffend.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Beim Transport Staubentwicklung vermeiden.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäisches Verzeichnis der im Handel befindlichen Altstoffe (EINECS): Die Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS gelistet oder unterliegen Ausnahmeregeln für dieses Verzeichnis.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; nach VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 2, Kenn-Nummer: 662

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht anwendbar.

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

•

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006



Für SAKRET Anmachflüssigkeit S2

Version: 4 überarbeitet am: 08.06.2015 Druckdatum 08.07.15

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Abschnitt 2. Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT - Persitent, bioakkumulativ, toxisch vPvB - sehr persitent, sehr bioakkumulativ

n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

16.3 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext): -

16.4 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.5 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.